

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

(im Folgenden ZVK)

Nachhaltigkeitsbericht 2018

Stand: 09.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Sicherung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der ZVK	4
2.1. Grundsätzliches	4
2.2. Ausschlusskriterien.....	5
2.3. Wahrnehmung von Stimmrechten in Anlageausschüssen (Engagement)	5
2.4. Wahrnehmung von Stimmrechten als Anteilseigner.....	6
2.5. Externe Beratung.....	6
2.6. Mitgliedschaften.....	6
3. Status Quo in den einzelnen Anlageklassen der ZVK	6
3.1. Direktanlagen	6
3.2. Masterfonds.....	7
3.3. Immobilien	7
3.4. Infrastruktur (Umfang circa 70 Millionen Euro)	8
3.5. Private Debt (Umfang circa 35 Millionen Euro)	9
4. Nachhaltigkeit in sonstigen Bereichen der ZVK.....	10
5. Ergebnis und weitere Vorgehensweise	10

1. Allgemeines

Die ZVK ist eine öffentlich-rechtliche Kapitalanlegerin und eine der im Verband der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. organisierten 22 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen. Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird die ZVK vergleichbar einer Pensionskasse geführt und unterliegt verschiedenen Regularien, unter anderem in Teilen der europäischen Pensionsfondsrichtlinie (Institutions for Occupational Retirement Provision - IORP) sowie den Regelungen der §§ 215 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Charakters ist neben den im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) festgehaltenen Zieldimensionen der Sicherheit, der Rentabilität, der Liquidität und der Qualität die Nachhaltigkeit eine weitere Zieldimension der Kapitalanlage und auch ein Ziel des Dienstbetriebes der ZVK. Die Kasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung, im Rahmen der Kapitalanlage einen Beitrag dazu zu leisten, die Grundlagen einer lebenswerten Umwelt für heutige und künftige Generationen zu erhalten.

Die Grenzen der im Kontext Nachhaltigkeit verwendeten Begrifflichkeiten wie beispielsweise ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und auch Ethik sind fließend. Daher subsumiert die Kasse alle genannten Themengebiete unter der Zieldimension Nachhaltigkeit.

Um die begrenzten Ressourcen der Kasse zu optimieren, greift sie auf die Infrastruktur der Stadt Köln zurück. Die von der Stadt Köln definierten Werte, Grundsätze und Richtlinien werden entsprechend übernommen und gelten analog. Aus diesem Grund liegt der Fokus des Nachhaltigkeitsberichtes im Wesentlichen auf den Kapitalanlagen der Kasse.

Angesichts der aktuellen Diskussionen zum Klimaschutz und Gesellschaft entwickelt sich die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in der Kapitalanlage an den Kapitalmärkten zunehmend weiter. Diese sollen insbesondere durch geplante regulatorische Vorgaben immer weiter konkretisiert werden. Regulierungsinitiativen wie der Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen („sustainable finance“) zielen darauf ab, die Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft auszurichten sowie Transparenz und Langfristigkeit zu fördern. Zudem sind auch Kriterien der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement zu implementieren. Der Aktionsplan sieht im Einzelnen die nachfolgenden Maßnahmen vor:

1. Entwicklung eines EU-weiten Klassifizierungssystems für nachhaltige Aktivitäten („Taxonomie“)
2. Etablierung von Standards und Labels für „grüne“/ökologisch nachhaltige Finanzprodukte
3. Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte („Investmentplan for Europe“)
4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Finanzberatung
5. Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks
6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Ratings und Marktanalysen
7. Klärung der Pflichten von Investoren und Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen (-risiken)
8. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in aufsichtsrechtlichen Vorschriften
9. Anpassung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung
10. Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und mehr langfristigem Denken auf den Kapitalmärkten

Es bestehen gegenwärtig weiterhin noch zahlreiche Unklarheiten, die der Gesetzgeber in den kommenden Jahren sukzessive zu klären beabsichtigt. Die Kasse beobachtet die Veränderungen für die verschiedenen Branchen und Portfolien, in die sie neu investiert.

Auch wenn die Relevanz eines umfassenden Nachhaltigkeitsansatzes klar ersichtlich ist, so fehlt es zurzeit noch an einem entsprechenden durchgängig durchführbaren Marktangebot. Hierunter ist zu verstehen, dass mangels Standards für Asset Manager als auch Investoren augenblicklich eine Berücksichtigung von Kriterien nur im Hinblick auf die Besonderheiten jeder einzelnen Asset Klasse möglich ist. Eine starre Definition von Kriterien mit entsprechenden Prozessen, die durchgängig für alle Asset Klassen formuliert wird, ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die Kasse greift daher weiterhin auf die individuellen Nachhaltigkeitskonzepte der von ihr ausgewählten Asset Manager zurück.

Im Jahr 2015 wurde die Agenda 2030 und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Alle in den Vereinten Nationen vertretenen Regierungen haben sich damit verpflichtet, die globalen Herausforderungen nachhaltig zu lösen. Mit den 17 Zielen will die internationale Gemeinschaft bis 2030 wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nachhaltig voranbringen und erreichen. Trotz vieler Fortschritte gibt es noch viel zu tun, bis die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht sind. Als Investor kann sich die Kasse an einigen der 17 Zielen orientieren und durch einen aktiven Beitrag eine positive Wirkung im Sinne der Nachhaltigkeit ausüben.

Die Kasse ist trotz ihres Vermögens von über eine Milliarde Euro ein relativ kleiner Anleger im Bereich der Institutionellen Investoren. Aufgrund einer breiten Diversifikation über verschiedene Anlageklassen relativieren sich die investierten Mittel je Unternehmen beziehungsweise Sachwerte auf der Detailebene. Ein gemeinsamer Nenner für die Institutionellen Investoren sind gleichgerichtete ökonomische Interessen in gemeinsame Produkte (Spezialfonds). Zunehmend setzen sich auch hier mit dem Nachhaltigkeitsgedanken verbundene ökonomische Interessen durch. Im Rahmen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten nutzt sie diese sehr aktiv.

2. Sicherung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der ZVK

2.1. Grundsätzliches

Die ZVK mandatiert in allen Anlageklassen Vermögensverwalter/Fondsmanager, die die Verwaltung der investierten Mittel übernehmen und in der Regel eigenständig auf der Basis vorgegebener Anlagestrategien über die konkret investierten Wertpapiere oder Kapitalanlagen entscheiden. Die Überwachung erfolgt über ein laufendes Berichtswesen sowie die für jeden Fonds eingerichteten Anlageausschüsse. Darüber hinaus werden für verschiedene Aufgaben externe Berater eingesetzt.

Die Berater und Asset Manager der Kasse haben sich den Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) angeschlossen und/oder haben ähnliche Gedanken, Vorgaben und Konzepte in ihren Geschäftsmodellen verankert. Hierbei werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Manager aufgrund ihrer jeweiligen Verbandszugehörigkeiten zur Einhaltung von Wohlverhaltensregeln und von allgemein anerkannten Regeln zur Ethik verpflichtet. Aufgrund der Eigenverpflichtung der Berater und Asset Manager ist ein sorgfältiges Vorgehen bei der Auswahl der nachgelagerten externen Dienstleister sichergestellt. Aus diesem Grund und zum Schutze der Ressourcen der Kasse wird vorerst auf eine weitergehende Betrachtung dieser Prozesse verzichtet.

2.2. Ausschlusskriterien

Eine einfache und allgemein anerkannte Form zur Umsetzung erster Schritte einer nachhaltigen Kapitalanlage ist die Definition von Ausschlusskriterien im Sinne einer Negativliste. In diesem Sinne hat die ZVK Investitionen gemäß der Richtlinie für die Vermögensanlage (Anlage 2 Nachhaltigkeit) in der Neufassung vom 22. November 2016 in nachfolgende Bereiche ausgeschlossen:

- Agrarrohstoffe/Unethischer Handel und Spekulationen mit Lebensmitteln
- Glücksspielindustrie
- Erotikindustrie
- Rüstungsindustrie und Waffenhandel
- Tabakindustrie
- Alkoholindustrie
- Ethisch und moralisch nicht vertretbare Investitionen wie zum Beispiel Projektentwicklungen im Bereich der Immobilien, bei denen sozial schwache Mieter benachteiligt werden.

Die Berücksichtigung dieser Ausschlusskriterien ist fester Bestandteil der liquiden Anlageklassen und können hier über Negativlisten überwacht und sichergestellt werden. Zudem berücksichtigen die Asset Manager auch ohne Vorgaben der Kasse bei den Unternehmensanalysen in ihren Investitionsprozessen sogenannte ESG-Kriterien, die sich mit ökologischen, sozialen und Kennzahlen der Unternehmensführung auseinandersetzen. Die Asset Manager greifen hierfür auf eigenes und/oder auf externes ESG-Research zurück. Die Spezialfondsmanager in den anderen Asset Klassen berücksichtigen Ausschlusskriterien bei ihren Anlageentscheidungen über ihre eigenen Nachhaltigkeitskonzepte.

Mit Blick auf die beginnenden Veränderungsprozesse bei den Asset Managern entstehen zukünftig neue Möglichkeiten für die die Kasse im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen effizienteren Beitrag für die Umwelt unter ESG-Aspekten leisten kann. Ausschlusskriterien bieten hier zwar die Möglichkeit, die Investition in kritische Geschäftstätigkeiten zu vermeiden, allerdings bieten sie keine Unterstützung für Unternehmen, die sich in positiven Wandelprozessen befinden.

2.3. Wahrnehmung von Stimmrechten in Anlageausschüssen (Engagement)

Die Überwachung der Investments erfolgt in den einzelnen Fonds mittels gesonderter Anlageausschüsse. Im ZVK-eigenen Masterfonds ist die ZVK ohne Beteiligung anderer Anleger investiert und kann die Anlagerichtlinien nach eigenen Kriterien festlegen. In den anderen Anlageklassen investiert die ZVK gemeinsam mit anderen Anlegern in geschlossenen Spezialfonds. Die Kasse setzt dieses aktiv für ihre Interessen und das Thema Nachhaltigkeit ein. Die Umsetzung im Detail obliegt wiederum den jeweils ausgewählten Asset Managern auf Basis ihrer Konzepte. In einigen großen Fonds finden Sitzungen des Anlageausschusses statt, die Anleger haben aber keine Stimmrechte. Auch hier bringt die ZVK ihre Interessen durch entsprechende Meinungsäußerungen zum Ausdruck. In der Regel berücksichtigen die Fondsmanager die von den Anlegern geäußerten Anliegen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

2.4. Wahrnehmung von Stimmrechten als Anteilseigner

Die Kasse investiert grundsätzlich nicht direkt in Aktien von Unternehmen, sondern ausschließlich mittelbar über Spezialfonds, die von einem hierauf spezialisierten Asset Manager verwaltet werden. Diese Asset Manager haben sich selbständig, wie bereits dargestellt, besonderen ESG-Regeln unterworfen und wenden diese im Rahmen des Investmentprozesses und bereits bei der Einzeltitelauswahl an. Darüber hinaus finden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Ausübung von Stimmrechten Berücksichtigung.

Bei den im Masterfonds investierten Eigenkapitalinstrumenten werden die Stimmrechte von der Deka als Master-KVG wahrgenommen (siehe auch 3.2). Unabhängige Rating-Agenturen¹ bestätigen der DekaBank die Umsetzung der nachhaltigen Agenden. Die Deka verfügt über klar definierte und transparente Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen und veröffentlicht darüber hinaus auch Redebeiträge auf Hauptversammlungen und erstellt einen Report zur Votingübersicht. Auf eine direkte Wahrnehmung eines Unternehmensdialoges, die sich auch als Fremdkapitalgeber durchführen ließe, oder eine Ausübung von Stimmrechten hat die ZVK vor diesen Hintergründen, aber auch aus Ressourcen- und Kostengründen, sowie des im Vergleich zu anderen Anlegern geringen Investitionsvolumens in Aktien und Anleihen verzichtet.

2.5. Externe Beratung

In diesem Zusammenhang nutzt die Kasse die Expertise der von ihr beauftragten externen Berater und Asset Manager. Je nach Größe verfügen diese über eigene Ressourcen im Bereich der Nachhaltigkeit und bieten der Kasse somit eine gute Unterstützung.

2.6. Mitgliedschaften

Da die Kasse in die Spezialfonds von Managern investiert, die sich häufig beispielsweise den „Principles for Responsible Investment (PRI)“ angeschlossen haben und über deutlich mehr Ressourcen verfügen, werden diese Erkenntnisse bereits an anderer Stelle sinnvoll in die Mandate der Kasse eingebracht. Die Kasse kann hier auf die Informationen und den Austausch in der AKA zurückgreifen, was die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vorgehensweisen bei anderen Kassen anbelangt.

3. Status Quo in den einzelnen Anlageklassen der ZVK

3.1. Direktanlagen

Die Direktanlagen der ZVK wurden im Jahr 2018 von einem externen Vermögensverwalter im Rahmen eines sogenannten Buy- and Hold-Ansatzes bewirtschaftet. Beim Erwerb von Neuanlagen wurden die Nachhaltigkeitskriterien der Kasse beachtet.

Die für den Masterfonds auf der Basis der Ausschlusskriterien erstellte Negativliste für Unternehmen und Emittenten wird seit Mitte 2017 auch für die Prüfung der Bestände und bei Neuanlagen in der Direktanlage berücksichtigt. Im Portfolio der Kasse sind keine Emittenten vorhanden, die auf der Negativliste geführt sind.

Die meisten Emittenten der Direktanlagen verfügen über eigene Nachhaltigkeitsratings. Bei circa 26,7 % liegen diese, in der Regel aus Kostengründen, nicht vor. Hierbei handelt es sich oftmals auch um Altanlagen, die aus wirtschaftlichen Gründen bis zum Ablauf der Laufzeit im Portfolio gehalten werden.

¹ Vgl. <https://www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit>, abgerufen am 18.05.2017

3.2. Masterfonds

Die vollständige Umstrukturierung des Masterfonds wurde im Jahr 2016 beschlossen und bis Ende des Jahres 2017 umgesetzt. Basis des Konzeptes ist der Erwerb von Einzeltiteln im Bereich der Anleihen und Aktien. Darüber hinaus wurde ein Risiko-Overlay integriert, das die Einhaltung des Risikobudgets sicherstellen soll. Die Kasse hat hierfür entsprechende Spezialisten beauftragt. Allen ist gemein, dass sie ESG-Kriterien in ihren Unternehmen verankert haben. Darüber hinaus nehmen diese in der Fundamental- beziehungsweise Kreditrisikoanalyse sowie in den Portfoliokonstruktionsprozessen einen wesentlichen Stellenwert ein. Ein negatives Ereignis kann die Liquidität und die Kapitalstruktur eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen und auch die Handelbarkeit von Anleihen eines Emittenten einschränken. Insofern können hier ESG-Ratings auch als langfristiger Risikoindikator dienen.

Darüber hinaus ist wesentlich, dass der von der Kasse für die Anlageklasse der Aktien neu ausgewählte Asset Manager über ein großes ESG-Researchteam verfügt und aktiv am öffentlichen Dialog teilnimmt. Der Asset Manager beteiligt sich an öffentlichen Konsultationen zu Regulierungs- und Gesetzesvorhaben und partizipiert an politischen Initiativen auf Markt-, Regionen- und Branchenebene. Zudem nimmt er mittels Veröffentlichungen an verschiedenen Stellen Einfluss auf Markt- und Branchenpraktiken.

Der Masterfonds wird von der Deka als Master-KVG verwaltet. Die Deka hat das United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet und folgt dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds. Darüber hinaus ist sie Anbieter von verschiedenen nachhaltigen Investmentkonzepten und arbeitet unter anderem mit oekom research, imug und Vigeo EIRIS zusammen. Sie verfügt über Nachhaltigkeits-Ratings, die über dem Durchschnitt liegen. In ihren Grundsätzen zur Stimmrechtsausübung hat sie einschlägige Umwelt- und Sozial-Standards (ESG-Kriterien) sowie den Deutschen Corporate Governance Kodex verankert.

3.3. Immobilien

Für Immobilien besteht eine Vielzahl von Begrifflichkeiten für die Bezeichnung im Hinblick auf die Eigenschaft der Nachhaltigkeit. Hierzu gehören Begrifflichkeiten wie Green Buildings oder Niedrigenergiehäuser. Die unterschiedliche Definition von Nachhaltigkeitsbegriffen im Sektor der Immobilien und die Heterogenität der verschiedenen Segmente, wie beispielsweise Wohn-, Büro-, oder Einzelhandelsimmobilien führen zu nicht klar abgrenzbaren und vergleichbaren Konzepten und Strategien. Einen internationalen oder europäischen Standard gibt es bislang nicht. Mittels Zertifizierungssystemen wird näherungsweise eine Vergleichsmöglichkeit geschaffen, auch wenn Unterschiede der einzelnen Systeme in ihrer Schwerpunktbildung und der Definition von Kriterien bestehen. Neben dem Energieausweis kristallisieren sich die länderspezifischen Standards DGNB² (dt.), BREEAM³ (UK), LEED⁴ (amerik.) und HQE⁵ (frz.) für die Gebäudezertifizierung sowie für deutsche Wohngebäude der KfW-Standard heraus. Ein Fondsmanager hat mit wissenschaftlicher Unterstützung auf der Basis der Standards DGNB, LEED und BREEAM einen eigenen Standard entwickelt (Retail Sustainability Check, RSC). Die einzelnen Standards unterscheiden nochmals nach drei Auszeichnungsstufen (Good/Silber, Very Good/Gold, Excellent/Platin).

Den aktuellen Sachstand zu der Bewertung der von der ZVK investierten Objekte zeigt die folgende Darstellung (Gebäudezertifizierungen nach Auszeichnungsstufen/Verkehrswerte in Prozent auf in dieser Kategorie gemeldete Objekte):

² Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen

³ Building Research Establishment Environmental Assessment Method

⁴ Leadership in Energy and Environmental Design

⁵ Haute Qualite Environmentale

Tabelle 1: Übersicht zu den Zertifizierungen der Anlageklasse der Immobilien per Stand 31.12.2018

Good	13,65 %
Very Good	32,06 %
Excellent	17,15 %
(noch) keine Zertifizierung**	37,13%

* Aufgrund Portfolioveränderungen Unterschiede zum letzten Berichtszeitpunkt

** nicht berücksichtigt sind die Objekte aus den Fonds von Aberdeen und BEOS aufgrund der Asset Klassen (Wohnen, Unternehmensimmobilien)

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil der Objekte mit Zertifizierung deutlich erhöht werden. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Erwerb des Aureums in Bonn, welches mit DGNB Gold zertifiziert ist. Aber auch beispielsweise der Manager Invesco versucht sukzessive diesen Anteil im IREEF Fonds hochzufahren. So wurde das interne Ziel formuliert innerhalb der kommenden 2 Jahre für 100 % des Portfolios international anerkannte Gebäudezertifizierungen nachzuweisen.

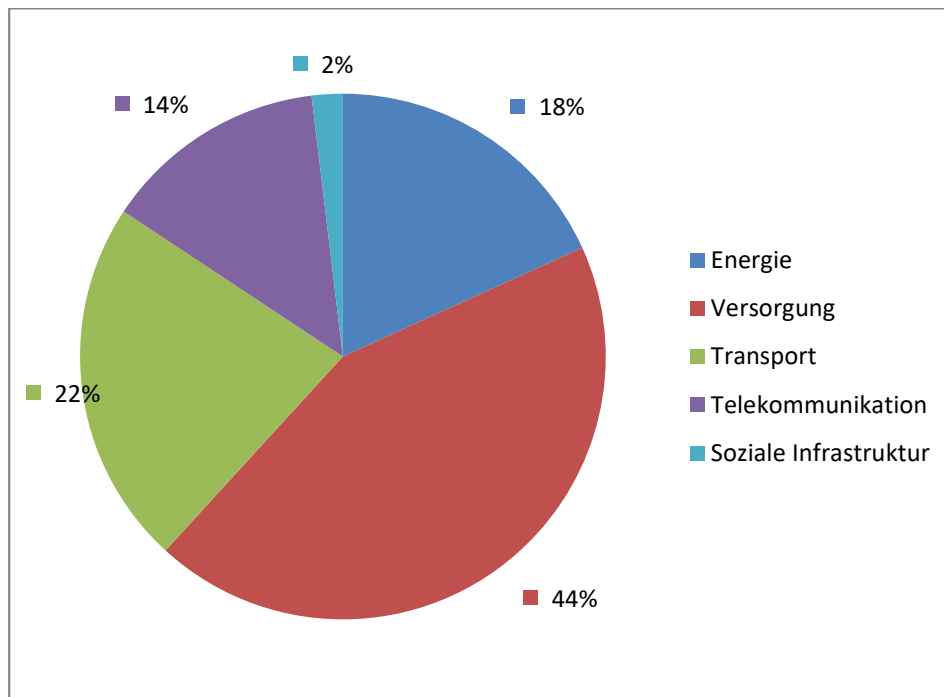
Bei der Fondszertifizierung nach GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) wird die Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienanlagelösungen weltweit systematisch überprüft und gegenübergestellt. Damit verfolgt GRESB das Ziel, die Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienanlagelösungen für Anleger und Immobilienverwalter transparenter und messbar zu machen. Weltweit repräsentiert GRESB mehr als 750 Immobilienmanager und -fonds mit einem Immobilienwert in Höhe von USD 2,8 Billionen. Die Immobilienanlagen werden in einem umfangreichen Evaluationsprozess mit ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe verglichen. Derzeit liegt die Bewertung für zwei der investierten Fonds (Investitionsvolumen circa 50 Millionen Euro) vor. Diese sind überdurchschnittlich bewertet und haben seitens des Managements eine Zusage abgegeben, dies auch zukünftig anzustreben. Die anderen Fonds sind derzeit noch keine Teilnehmer von GRESB.

3.4. Infrastruktur (Umfang circa 70 Millionen Euro)

In der Anlageklasse Infrastruktur sind alle eingesetzten Fondsmanager unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit überdurchschnittlich bewertet (A+ nach ESG- oder PRI-Standard).

Bei der Anlage verfolgt die ZVK bewusst einen über alle Sektoren gestreuten Investmentansatz, der ausschließlich mittels einer indirekten Anlage über Spezialfonds umgesetzt wird. Die Verteilung der Investitionen auf die einzelnen Sektoren ist in Abbildung 1 dargestellt.

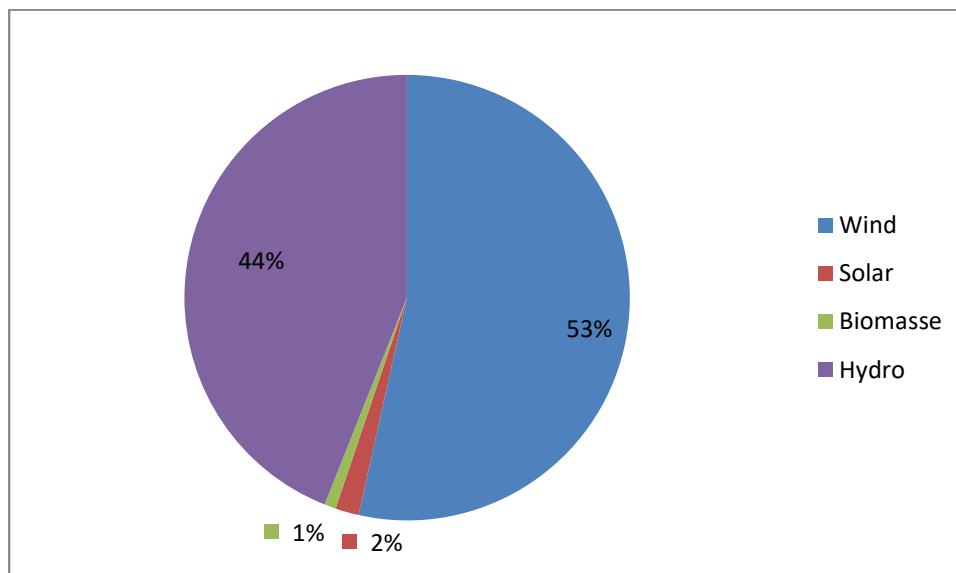
Abbildung 1: Sektoren im Bereich der Infrastrukturinvestments per Stand 31.12.2018



Auf den Bereich Versorgung entfallen 44 % der Investitionen. Hierunter sind auch Investitionen in Lager und Transportnetze für Öl und Gas subsumiert. Unter den Investitionen ist weiterhin kein Unternehmen, das in der Exploration fossiler Brennstoffe engagiert ist.

Der Anteil des Sektors Energie in Höhe von 18 % des Portfolios wird teilweise durch Erneuerbare Energien umgesetzt. Die Schwerpunkte liegen im Bereich Wind- und Wasserenergie (Hydro). Die genaue Verteilung ergibt sich wie folgt:

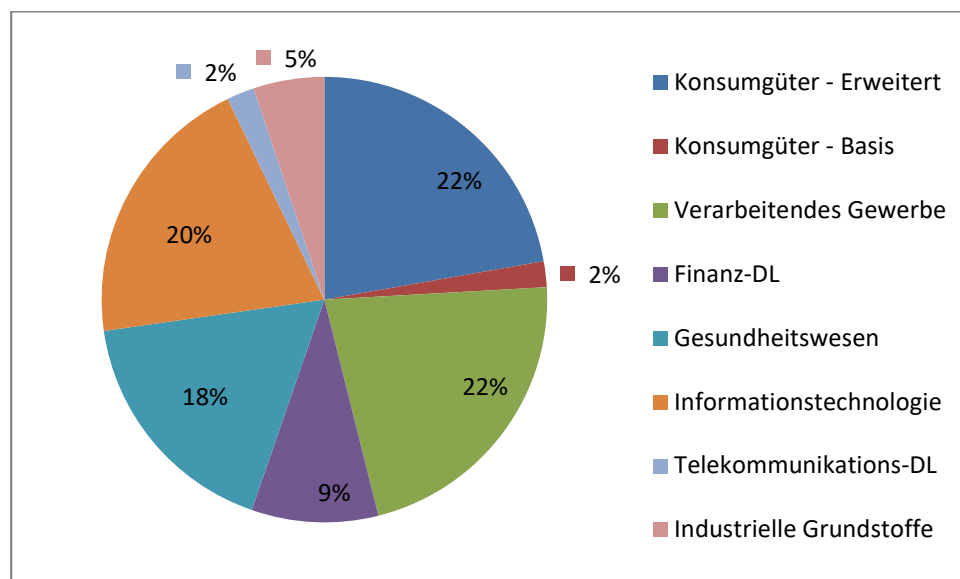
Abbildung 2: Subsektoren im Bereich der Energie



3.5. Private Debt (Umfang circa 35 Millionen Euro)

Analog der Anlageklasse Infrastruktur investiert die Kasse in der Anlageklasse Private Debt in breit diversifizierte Spezialfonds, die von hierauf spezialisierten und erfahrenen Asset Managern verwaltet werden. Die Verteilung der Investitionen auf die einzelnen Sektoren wird wie folgt dargestellt:

Abbildung 3: Sektoren in der Anlageklasse Private Debt per Stand 31.12.2018



Das Thema Nachhaltigkeit wird in dieser Anlageklasse mittels der Beachtung der ESG-Kriterien durch die jeweiligen Asset Manager, das intensive inhaltliche Engagement bei den jeweiligen finanzierten Unternehmen und den Dialog mit den Unternehmensvorständen eingebracht. Es existieren keine unter dem Aspekt „Divestment“ als kritisch anzusehende Investitionen.

4. Nachhaltigkeit in sonstigen Bereichen der ZVK

Die ZVK wird als Dienststelle der Stadt Köln geführt. Der Dienstsitz ist das Jakordenhaus in der Jakordenstraße 18-20, 50668 Köln. Das Eigentum soll im Zuge des geplanten Umzuges in das neue energieeffiziente Verwaltungsgebäude der RheinEnergie am Parkgürtel an die Stadt Köln übertragen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung des Gebäudes hat sich der Umzugstermin für die ZVK auf das Jahr 2020 verschoben.

Die ZVK verfügt weiterhin nicht über eigene Dienstfahrzeuge. Die anfallenden Dienstreisen werden bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird weiterhin jeweils eine BahnCard beschafft. Im Übrigen gelten die städtischen Richtlinien für die Abwicklung von Dienstreisen.

5. Ergebnis und weitere Vorgehensweise

Die Kapitalmärkte und auch die Gesetzgeber weisen erste Ergebnisse ihrer Bemühungen aus. Die Produktvielfalt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien ist gestiegen und die Gesetzgeber in der EU als auch national weisen erste richtungsweisende Ansätze aus. Diese sollen in den nächsten Jahren weiter konkretisiert werden. Somit wird es noch einige Zeit dauern, bis sich hier klare Standards auf Seiten der Asset Manager wie auch Investoren abzeichnen werden.

Nichtsdestotrotz wird die Kasse ihre Kompetenzen und positiven Einflussmöglichkeiten weiterentwickeln. Im Jahr 2019 wurde ein Vertrag mit einem neuen Strategieberater geschlossen, der auch einen Schwerpunkt im Thema der Nachhaltigkeit setzt. Hiermit verbunden ist eine Weiterentwicklung der Kapitalanlagestrategie, um die Anlagepolitik so zu gestalten, dass die Kasse weiter die an sie gestellten Risiko- und Renditeanforderungen erfüllt und zunehmend aktive Beiträge im Sinne der Nachhaltigkeit erzielt. Es ist der Kasse ein wichtiges Anliegen, die Zukunft aktiv und verantwortungsbewusst im Sinne ihrer Versicherten und Mitgliedsunternehmen mit zu gestalten.